
Informationen zur Anzeigepflicht nach § 14 Gewerbeordnung

Gewerbeanmeldung: Wer den selbständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes oder den Betrieb einer Zweigniederlassung oder einer unselbständigen Zweigstelle anfängt, muss dies der Gewerbemeldestelle der Stadt Monheim am Rhein anzeigen.

Gewerbeummeldung: Eine Gewerbeummeldung ist nötig, wenn der Betrieb innerhalb der Stadt Monheim am Rhein verlegt oder der bisher gemeldete Gewerbegegenstand erweitert oder verändert wird.

Benötigte Unterlagen für die Gewerbeanmeldung oder -ummeldung:

- Kopie des Personalausweises (Vor- und Rückseite) oder eines Passes mit aktueller Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes, da in Pässen keine Privatanschrift eingetragen ist
- Kopie des Mietvertrags für die Betriebsstätte in Monheim am Rhein
- bei ausländischen Gewerbetreibenden (nicht EU): Kopie der für die angemeldete Tätigkeit erforderlichen Aufenthaltsgenehmigung
- bei juristischen Personen:
 - bei Eintragung im Handelsregister Kopie eines unbeglaubigten Handelsregisterauszuges
 - bei Sitzverlegung den bisherigen Handelsregisterauszug oder die bereits erfolgte Eintragung in das neue Handelsregister als unbeglaubigte Kopie
- bei ausländischen juristischen Personen: Nachweis der Eintragung im Handelsregister und eine Übersetzung in die deutsche Sprache
- bei Handwerkerinnen, Handwerkern oder handwerksähnlichen Betrieben: Eintragungsbestätigung der Handwerkskammer oder Handwerkskarte
- bei erlaubnispflichtigem Gewerbe: Kopie der entsprechenden Erlaubnis, beziehungsweise Konzession

Gewerbeabmeldung: Bei vollständiger Aufgabe des Betriebes oder bei Verlegung des Betriebes in einen anderen Ort unter Angabe der neuen Adresse muss das Gewerbe abgemeldet werden.

benötigte Unterlagen für die Gewerbeabmeldung:

- ausgefüllte Abmeldung ohne weitere Anlagen
- Bei persönlicher Vorsprache genügt die Vorlage des Personalausweises oder eines Passes mit aktueller Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes.

Wichtige Informationen

- Auf der Internetseite www.geve.monheim.de können Gewerbeanzeigen mithilfe eines Online-Formulars übermittelt werden.
- Die Meldung ist auch persönlich möglich. Eine beauftragte Person benötigt eine schriftliche Vollmacht, den Personalausweis sowie eine Kopie des Personalausweises der oder des Gewerbetreibenden. Die Gewerbeabmeldung kann in der Regel sofort ausgestellt werden.
- Bei schriftlichen Gewerbeabmeldungen per Post wird die Gebühr mit einem Verwaltungsgebührenbescheid in Rechnung gestellt.
- Telefonisch oder per E-Mail sind Gewerbeabmeldungen, -ummeldungen und -abmeldungen nicht möglich.

Kosten

An- und Ummeldung für natürliche Personen und vertretungsberechtigte Gesellschafter von Personengesellschaften, die keine juristischen Personen sind	26 Euro
An- und Ummeldung für juristische Personen, auch wenn sie vertretungsberechtigte Gesellschafter von Personengesellschaften sind	33 Euro
für jeden weiteren gesetzlichen Vertreter bei juristischen Personen	13 Euro
Zweitschrift	15 Euro

Öffnungszeiten

Montag	8 bis 12 Uhr
Dienstag	nach Vereinbarung
Mittwoch	8 bis 12 Uhr
Donnerstag	10 bis 12 und 15 bis 17.30 Uhr
Freitag	8 bis 11.30 Uhr



Ansprechpersonen

E-Mail: gewerbe@monheim.de

Lahdia Ben Ramdane, Buchstaben A – E

Telefon +49 2173 951-529

Fax +49 2173 951-25-529

Raum 121

Michael Holtschneider, Buchstaben F – T

Telefon +49 2173 951-3581

Fax +49 2173 951-25-3581

Raum 121

Ines Breymann, Buchstabe U, V, W

Telefon +49 2173 951-322

Fax +49 2173 951-25-322

Raum 108

Susanne Rönna, Buchstaben X, Y, Z

Telefon +49 2173 951-3380

Fax +49 2173 951-25-3380

Raum 107a

